P 128 104/66.

Kundmachung.

Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern den Beschluß gefaßt, von der mit dem Erlasse vom 18. d. M. verfügten Ermäßigung des Taglohnes bei öffentlichen Arbeiten, und zwar auf 15 kr. C. M. für Weiber und auf 10 kr. C. M. für Personen unter 15 Jahren in keinem Falle abzugehen.

Fleißigen Personen ist durch die eingeführte Accordarbeit noch immer die Gelegenheit geboten, sich einen höheren Taglohn zu verdienen; dagegen mußte die Ermäßigung eintreten, um die Geldmittel nicht unnützer Weise zu erschöpfen, welche nothwendig werden dürften, um in der herannahenden strengen Jahreszeit noch für die Arbeiter vorsorgen zu können.

Es wurde auch angeordnet, daß die Ingenieure auf allen Bauplätzen die Bildung von Partien von minder geübten und schwächeren Arbeitern beiderlei Geschlechtes möglichst begünstigen und bei Bemessung des Accordlohnes darauf Rücksicht nehmen, daß fleißige Arbeiter sich mindestens den Betrag des früheren Tagelohnes verdienen können.

Arbeiterinnen mit einer großen Anzahl Kinder können überdieß noch durch Brotbetheilung einer weiteren Unterstützung theilhaftig werden.

Wien am 21. August 1848.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten,
Schwarzer.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.